

Bekanntmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Vettweiß als Wahlleiter
gem. § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO)
in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Der Vertreter im Rat der Gemeinde Vettweiß, Herr Norbert Kolbe, ist am 07.04.2017 verstorben.

Den Nachfolger stellt die Partei, für die der Verstorbene bei der Wahl aufgetreten war.

Als Nachfolger für die Partei SPD wird gem. § 45 Kommunalwahlgesetz Frau Anna Margarete Küpper, wohnhaft in 52391 Vettweiß, Petrusstraße 10, festgestellt.

Gegen die Entscheidung des Wahlleiters können gem. § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben , sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vettweiß, den 03.05.2017

gez. Kunth
Wahlleiter